

Eidgenossenschaft

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **38=58 (1892)**

Heft 29

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Praktische Anleitung zur Ausbildung der Kompagnie im Felddienst, mit besonderer Berücksichtigung des Gefechts, wie dasselbe durch das Infanterie-Gewehr 88 bedingt wird. Nach den jetzigen Vorschriften und eigenen Erfahrungen neu bearbeitet von Hans Frhr. v. Reitzenstein, Oberstl. z. D. 5. Auflage. Mit Holzschnitten, Zeichnungen und einer Signaturentafel zum Krokiren. Berlin 1891, E. S. Mittler & Sohn. Preis Fr. 2. 40.

An einem Militärlehrbuch, das schon in 5. Auflage erscheint, muss offenbar etwas Gutes sein und uns scheint, dass zur Empfehlung des vorliegenden „Reitzenstein“ besonders auch der Umstand dient, dass es in sehr anschaulicher Weise (in 16 Figuren auf 8 Tafeln) die Treffwirkung und bestrichenen Räume der neuen Gewehre auf verschiedene Distanzen und unter verschiedenen Terrainwinkeln zur Darstellung bringt. Ein anderer Vorzug möchte auch die Kürze, die knappe und präzise Form sein, in welche der gesammte Inhalt gebracht ist. Derselbe umfasst alles zur Ausbildung der Kompagnie im Felddienst Gehörende, Schützengefecht, Feldwachdienst, Marsch und Marschsicherungsdienst, den Dienst im Bivouak, Ortschaftslager und Kantonnement. Stellen darin, die uns etwas aufgefallen und Stoff für Diejenigen bieten dürften, welche sich mit Studien über den Einfluss der neuen Waffen auf die Taktik befassen, sind u. A. die folgenden. S. 12: „Sieht der Soldat seinen Führer oft an, so gewinnt er zu ihm Zutrauen.“ — S. 13: „Bei einem feindlichen Angriff auf 50 Schritt (beim Manöver 100 Schritt) die letzte Salve, dann mit dem Bajonnet vor.“ — S. 14: „Wird nicht mehr gezielt, so ist die Disziplin verloren gegangen.“ — S. 29: „Ueberraschendes Feuer von einem gedeckten Gegner darf man in der Ebene nicht erwidern; man wirft denselben mit dem Bajonnet zurück.“ — S. 35: „Es müssen immer mehr Aufschläger hinter als vor dem Ziel sein.“ — S. 38: „Um einen Effekt zu erreichen, muss man auf den nähern Entfernungen (bis 600 m) 100, auf den mittleren (600—1000 m) 200 und von 1000—1400 m 300 Patronen verwenden.“ — S. 39, zur Anwendung kommende Feuerarten: a) Salven . . . b) „Schützenfeuer (langsames oder lebhaftes und ungeleitetes Feuer).“ — „In der Ebene werden je mehr Treffer sein, je weiter die Distanz (Fig. 1—6).“ — S. 44: „Beim Angriff in der Ebene halten sich die Schützen nicht mit Einzelfeuer auf, da dies eine wirkungslose Munitionsvergeudung ist und uns nur Verluste in der Kolonne zuzieht, weil der Gegner Einzelfeuer stets erwiedert, Massenfeuer seltener, weil er dadurch nicht zur Besinnung kommt.“ — S. 59: „Man darf nicht gebückt von einer Deckung in die andere laufen, weil man nicht schnell genug

vorwärts kommt und dem Feinde ein gutes Zielobjekt bietet. Doch ist das Kriechen zu üben.“ — S. 71: „Bei plötzlichem Angriff (auf der Feldwache) wird das Gepäck nicht umgehängt.“ — S. 75: „Im Felde ist durch Frauen der Einwohner das Essen (für die Feldwachen) zu kochen.“ — S. 76: „Ist die Gefahr vorhanden, überrumpelt zu werden, so hat man Horchtrupps (bei uns unbekannt) vor sich; Ruhe mit Gewehr im Arm.“ — S. 78: „Auf dem Marsche liegt die grösste Sicherung in der Ordnung.“ — S. 83: „Nachzügler werden mit Strafwachen bestraft, ebenso die Leute, welche ohne Erlaubniss austreten oder welche ihr Schuh- (und Strumpf)-Zeug (möchten wir beifügen) nicht in Ordnung haben.“

J. B.

Eidgenossenschaft.

— (Aus dem Geschäftsbericht des eidg. Militärdepartements.)
Infanterie.

(Fortsetzung.)

Ueber den Standpunkt der Ausbildung und der Feldtuchtigkeit der Truppen sprechen sich die Divisionskommandanten im Wesentlichen wie folgt aus:

Die gesammte Infanterie, Kommandanten und Truppen, kamen gut vorbereitet zum Truppenzusammenzug; sie waren auch im Dienste vom besten Geist beseelt. Verhalten und Leistungen der Infanterie befriedigten durchweg, obwohl an die Infanterie grosse Anforderungen in Bezug auf Märsche und Beweglichkeit gestellt wurden und diese Anforderungen erhöht wurden infolge der Einführung eines neuen Reglementes und des neuen rauchschwachen Pulvers.

Der praktische Betrieb des innern Dienstes liess namentlich bei den grössern Manövern noch viel zu wünschen übrig. Es rührt dies wohl nicht daher, dass derselben in der Detailausbildung, also in den Rekrutenschulen zu wenig Gewicht beigelegt wird, sondern eher daher, dass diejenigen Organe, welchen ausserhalb der Kaserne die direkte Ueberwachung des innern Dienstes fast vollständig überlassen werden muss, nämlich die Unteroffiziere, zu wenig zur Selbstständigkeit herangezogen werden. Der Offizier hat im Felde so viel anderweitige Arbeit, dass er den Betrieb des innern Dienstes beim besten Willen nicht immer selbst überwachen kann; er giebt seine Befehle, überlässt die Ueberwachung der Ausführung den Unteroffizieren und überzeugt sich nachträglich durch gelegentliche Inspektionen, dass seinen Befehlen Folge geleistet werde. Das Unteroffizierskorps, dem derart auch eine gewisse selbstständige Aufgabe übertragen wird, kann dabei nur an Autorität bei der Mannschaft gewinnen. Dieses Verfahren schliesst in keiner Weise aus, dass sich der Offizier fortwährend um das Wohl seiner Truppe bekümmern soll.

Der Geist der neuen Taktik scheint unser Offizierskorps noch nicht allseitig durchdrungen zu haben, und ist zu fürchten, dass da und dort im Ernstfalle die feindlichen Geschosse in unangenehmer Weise korrigierend eingreifen müssten. Der Reiz der Friedensübungen, an einem Punkte mit möglichst konzentrirten Massen aufzutreten und dieselben rasch in die feindliche Stellung hineinzuführen, bevor der Gegner seine Gegenmassregeln treffen kann, lässt übersehen, dass auch eine kleine Zahl feindlicher Gewehre, in einer guten Stellung verwendet, in diese dichten Massen, die ohne längere Feuervorbereitung vorgehen, ungeheure Lücken reissen wird und

dass der Angreifer auch bei vielfacher Ueberlegenheit, sofern nicht bedecktes Gelände ihm eine vollständige Ueberraschung des Gegners ermöglicht, den Feind mit der Feuerwirkung aus seiner Stellung vertreiben muss.

Die Uebungsleiter sollten überall, beim Angreifer und Vertheidiger, energisch und rasch eingreifen, wo die Feuerwirkung missachtet wird, damit unkriegsmässige Gefechtsbilder vermieden werden.

Die dieses Jahr zum ersten Mal, in Abweichung des Verfahrens bei frühern Divisionsübungen, eingeführte Neuerung, die beiden Landwehrrégimenter in eine Brigade zu vereinigen, hat sich bewährt. Der diesjährige Kommandant der kombinierten Brigade hat bewiesen, dass die Landwehr auch noch höhere Führer aufweist, die sich würdig an die Seite ihrer Kameraden des Auszuges stellen dürfen, und die Landwehr-Truppe selbst durchaus nicht den Eindruck machte, als ob sie nur für den Etappen- oder Positionskrieg zu verwenden sei, sondern im Gegentheil bewies, dass sie als Verstärkung der aktiven Armee vorzügliche Dienste leisten kann. Soll aber die Landwehr in die Divisionen oder Armeekorps eingereiht werden, so müssen Führer und Truppen auch geübt sein, in höhern Verbänden zu manövriren. Es bietet aber auch dieses neue Verfahren dem Leitenden den Vortheil, durch die Zutheilung der Landwehr-Brigade dem einen Divisionskommandanten ein solches Uebergewicht seiner Kräfte zu geben, dass dadurch natürlichere Gefechtssituationen entstehen, als dies früher der Fall war. Immerhin können auch in dieser Hinsicht noch Verbesserungen eintreten, um die Lage kriegsgemässer zu gestalten, wenn nämlich der Uebungsleiter nicht schon am Tage vor dem Manöver die Landwehr-Brigade einer bestimmten Division zuteilt, so dass Freund und Feind genau wissen, wie stark jede Division auftreten wird, sondern wenn die Landwehr-Brigade als Verfügungsdetachement des Leitenden an einem geeigneten Punkte bereit gestellt wird, um dann erst während des Manövers, je nach der Situation, der einen oder andern Division zur Verstärkung beigegeben zu werden. Es müsste dadurch der Aufklärungsdienst, namentlich der Kavallerie, während des Gefechtes viel intensiver und kriegsgemässer betrieben werden, und die höhern Führer würden sich für ihre Aufgabe im Kriege viel besser vorbereiten können, wenn sie nicht zum Voraus wissen, über wie starke Kräfte sie selbst, besonders aber der Gegner, zu verfügen hat.

Die Guiden hatten bei ihrer geringen Zahl einen sehr angestregten Dienst; es wurden an dieselben und besonders an ihre Offiziere, hinsichtlich Besorgung des Kundschaftsdienstes weitgehende Forderungen gestellt, denen sie stets gerecht zu werden vermochten.

Die Dragoner-Regimenter zeichneten sich aus durch die pünktliche, zuverlässige und geschickte Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben, sowohl im Aufklärungsdienst und Sicherungsdienste, als im Gefechte.

Die Führung des VI. Dragoner-Regiments speziell verstand es, die diesem Regimente beigegebenen Mitrailleusen sehr geschickt zur Verwendung zu bringen. Die Beigabe dieser Mitrailleusen verlieh dem Auftreten der Kavallerie einen neuen Charakter. Die Kavallerie brachte übrigens bei den Uebungen der VI. und VII. Division mehr als früher das Fussgefecht zur Geltung; sie operirte aber auch nach Entwicklung des Gefechtes in engem Anschluss an die Truppen.

Bei der Artillerie sind im Laufe der Jahre die Kontrollbestände der Batterien und Parkkolonnen so angewachsen, dass die Einheiten, welche mit nur acht Jahrgängen einrückten, noch Ueberzählige aufwiesen. Eine angemessene Reduktion des jährlichen Rekrutenkontin-

gentes wird diesem Uebelstande, welcher die Bestände der Infanterie benachtheiligt, abzuhelpen haben.

Die Feldbatterien machten, wie immer, was die formelle Ausbildung, das Auftreten der Truppe und ihre Disziplin anbelangt, einen guten Eindruck. Die Ausbildung der Führer in taktischer Beziehung lässt dagegen immer noch sehr zu wünschen übrig und hat mit den Fortschritten der Infanterie nicht Schritt gehalten. Es hat sich herausgestellt, dass die taktische Ausbildung in solcher Abgeschlossenheit von andern Waffen, wie sie bis jetzt betrieben wurde, den an sie zu stellenden Erwartungen nicht genügen kann, und dass sie erst dann Erfolg verspricht, wenn sie in engste Fühlung mit derjenigen der anderen Waffen, besonders der Infanterie, gebracht wird. Das Militärdepartement wird nicht ermangeln, in dieser Richtung einzugreifen.

Den Parkkolonnen mag der Munitionersatz während der Manöver wenig Genugthuung geboten haben. Es liegt dieses in der Natur des Dienstes und unserer Organisation, welche eine aus vorzüglichen Elementen rekrutirte junge Truppe zur Rolle eines Dienstes zweiter Linie verurtheilt, obwohl dieser Dienst ebenso gut von den ältesten Jahrgängen der Landwehr geleistet werden könnte.

Unser Militärdepartement befasst sich daher mit der Prüfung der Frage, ob es nicht an der Zeit wäre, die Parkkolonnen des Auszuges eingehen zu lassen und durch Landwehrformationen zu ersetzen, wodurch eine erhebliche Stärkung der fechtenden Truppen des Auszuges erreicht würde. (Fortsetzung folgt.)

— (Botschaft des Bundesrathes betreffend die Vervollständigung der Befestigungsanlagen bei St. Maurice.)

Tit. Zu allen Zeiten war das schweizerische Rhonethal eine der gesuchtesten Bewegungslinien der grossen Heerzüge, welche aus dem Westen und Norden Europa's nach Italien oder umgekehrt gingen.

In der hohen militärischen Bedeutung, welche dieser Landestheil als Durchzugsgebiet bei allgemeinen kriegerischen Verwicklungen haben kann, wurde von jeher eine Gefahr für unsere Sicherheit und Unabhängigkeit erkannt. Diese Gefahr einerseits und die Bedeutung, welche der Sperrung des Rhonethaldéfilés überhaupt für die Vertheidigung der Westschweiz innewohnt, haben die Eidgenossenschaft schon in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts bestimmt, eine für die damalige Zeit bedeutende Summe aufzuwenden, um sich durch Befestigungsanlagen bei St. Maurice in den Stand zu setzen, das dortige Thaldéfilé der Rhone mit verhältnissmässig wenig Truppen fest in der Hand zu halten.

Jene Anlagen entsprechen aber den heutigen Anforderungen, welche die Tragweite und Wirkung der Geschütze an Befestigungen stellen, in keiner Weise mehr, falls sie nicht eine wesentliche Ergänzung durch Neuanlagen erfahren.

Dank der natürlichen Festigkeit der gewählten Aufstellungspunkte einerseits und den neuesten Erfindungen in Geschützkonstruktionen andererseits wird es möglich sein, die in Aussicht genommenen Bauten in bescheidenem Rahmen zu halten und in kurzer Zeit, d. h. innerhalb eines Jahres, herzustellen.

Die Hälfte des erforderlichen Kredites soll auf die Beschaffung von Geschützen und deren Munitionsausrüstung verwendet werden, d. h. für solche Streitmittel, welche unter Umständen nicht an den Ort gebunden sind, sondern im gegebenen Falle auch anderwärts für die Landesvertheidigung verwendet werden könnten, während die andere Hälfte für die nothwendigsten Bauten erforderlich ist.

Wir gelangen daher an Sie, Tit., mit dem Gesuch, zur beförderlichsten Herstellung der nothwendigsten Er-

gänzungen der Befestigungen von St. Maurice, sowie zur Beschaffung der Armirung und Munitionsausrüstung derselben einen einmaligen Kredit von Fr. 2,000,000 bewilligen zu wollen.

Genehmigen Sie, Tit., die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 30. Mai 1892.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,
Der Bundespräsident:
Hauser.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:
Ringier.

— (Abgabepflicht bei Austritt aus dem Landsturm.) Der Bundesrath hat betreffend die Abgabe der Bewaffnungs- und Ausrüstungsgegenstände beim Austritt aus dem Landsturm, bezw. über den Uebergang dieser Gegenstände in das Eigenthum des Mannes, beschlossen:

a. Diejenige Mannschaft, welche in Auszug, Landwehr und Landsturm die gesetzliche Zeit gedient hat, behält die gesammte Ausrüstung und Bekleidung, sofern sie nicht während der Dienstzeit solche Gegenstände neu gefasst hat, und mit Ausnahme der Waffen und der Nothmunition, als unbeschränktes Eigenthum;

b. diejenige Mannschaft, welche in Auszug und Landwehr gedient, aber vor Erreichung des gesetzlichen Alters aus dem Landsturm austritt, hat die Waffe, die Nothmunition, den Kaput mit Armbinde und die Patrontasche abzugeben und behält alle übrigen Gegenstände, soweit dieselben nicht während der Dienstzeit neu gefasst worden sind, als unbeschränktes Eigenthum;

c. diejenige Mannschaft des Landsturmes, welche gar nicht in Auszug und Landwehr oder nicht die gesetzliche Zeit gedient hat, soll, ob in gesetzlichem Alter oder früher austretend, sämtliche vom Staate gefassten Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände abgeben;

d. in Ausnahmefällen entscheidet das Militärdepartement über die Abgabepflicht. (B. B.)

— (Kleiderersatz für Unteroffiziere.) c. Artikel 1, erstes Alinea, der Verordnung über die Verabfolgung der Ersatzbekleidung an Unteroffiziere des Auszuges vom 2. Februar 1883 (A. S. n. F. VII, 27) wird wie folgt abgeändert:

Art. 1. Den Unteroffizieren ist vom Korporal aufwärts, nach Ablauf von 110 effektiven Diensttagen, ein neuer Waffenrock und ein Paar neue Beinkleider auf Rechnung des Bundes als Supplementärausrüstung zu verabfolgen. (Bb.)

— (Militärkontrollen.) Der schweizerische Bundesrath hat auf den Antrag seines Militärdepartements folgenden Beschluss gefasst:

1. Das Postdepartement, die eidgen. technischen Etablissements, die Eisenbahn- und Dampfschiffverwaltungen, die Spitäler und Irrenanstalten werden in theilweiser Abänderung von § 9, Ziffer 4, der Verordnung über die Führung der Militärkontrollen und die Dienstbüchlein vom 23. Mai 1879 (A. S. n. F. IV, 143) der Verpflichtung entbunden, den monatlichen Mittheilungen über Zuwachs und Abgang bezüglich des im wehrpflichtigen Alter stehenden Verwaltungspersonals die Dienstbüchlein für die neueingetretenen Beamten und Angestellten beizulegen.

2. Das Militärdepartement wird mit der weitem Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.

— (Als Stellvertreter des Oberauditors) wird an Stelle des zum Oberauditor beförderten Herrn Oberst Hilty gewählt Hr. August Cornaz, Oberst im Justizstab, in Neuenburg.

— (VI. Division. Der Ausmarsch der I. Rekrutenschule) begann Samstag den 9. Juli. Mit der Bahn fuhr das Rekrutenbataillon 6 Uhr Vormittags von Zürich nach

Wädenschwyl. Von da wurde mit Gefechtsübungen nach Einsiedeln marschirt. Die erste Rekrutenkompagnie markirte den Feind. Sie bezog eine erste Stellung bei der Tanne unterhalb Schönenberg; eine zweite vor Hütten; in letzterem Orte machten 3 und an der Schindelegi eine Kompagnie einen kurzen Mittagstrast. Es wurde das Mittagessen, bestehend aus Fleischkonserven, eingenommen; dann Vertheidigung und Angriff des Defiles der Schindelegi. Eine fernere Stellung wurde bei Biberbrücke und endlich noch eine vor Einsiedeln bezogen. Der Tag wurde stark zu Gefechtsübungen benützt, da solche voraussichtlich die folgenden Tage sehr beschränkt werden mussten.

Ankunft in Einsiedeln 4 Uhr 30 M. Die Mannschaft wurde bei den Bürgern einquartirt. Abends war das Offizierkorps von den Offizieren des Bataillons Nro. 72 im Pfauen zu einem Festtrunk eingeladen. Die gute Musik des Ortes spielte vor dem Lokale einige schöne Stücke und die Jugend in altschwyzerischem Kostüm schlug den Zapfenstreich.

Sonntag den 10. wurde 6 Uhr 30 von Einsiedeln aufgebrochen. Die 4. Kompagnie, welche den Feind zu bilden hatte, marschirte 6 Uhr ab. Vor dem Dorfe Alpthal wurde Stellung gefasst und es fand eine Gefechtsübung statt; nach derselben kurze Rast; dann begann das Bataillon vereint den steilen Aufstieg nach der Hackenegg. Auf der Passhöhe, von welcher man eine grossartige Aussicht auf das Gebirge und den Vierwaldstätter- und Lowerzersee hat, wurde wieder Rast gemacht. Der Abstieg nahm die Beine der Mannschaft stark in Anspruch.

Alle Anerkennung verdient die Leistung des Kavallerieregiments, welches vor einigen Jahren beim schlechtesten Wetter und ohne genaue Kenntniss des Weges den gleichen Marsch machte.

Kaum hatte die Truppe in Schwyz die Kantonnements bezogen, als ein Donnerwetter begleitet mit Hagelschlag losbrach. Montag den 11. wurde um 6 Uhr aufgebrochen und im Reismarsch nach Arth marschirt; nach einstündiger Rast wurde die Reise nach Zug fortgesetzt. Die Truppe wurde diesen Tag mit Fleischkonserven verpflegt. Nachmittags 3 Uhr 40 M. Abfahrt per Bahn nach Zürich, wo das Rekruten-Bataillon 5 Uhr 20 M. eintraf.

Der Ausmarsch war vom schönsten, allerdings etwas warmen Wetter begünstigt.

Herr Oberst-Divisionär Meister hat den Ausmarsch an den ersten zwei Tagen mitgemacht und wie die Uebrigen zu Fuss die Haggeneck überstiegen.

Commandant des Rekruten-Bataillons war Major Escher. An dem Ausmarsch haben ferner theilgenommen: die Herren Oberst Bollinger als Leitender und Obersten Graf und Elgger als Schiedsrichter.

— (VIII. Division. Ein Unfall auf dem Schiessplatz) in Chur hat sich ereignet. Ein Rekrut ist in das Bein geschossen worden. Die Zeitungen berichten darüber: Eine Rekrutenabtheilung der vierten Kompagnie war eben mit Schiessen beschäftigt. Hinter der Abtheilung sassen eine Anzahl Leute, die gerade nicht beschäftigt waren, und einem dieser Leute widerfuhr das Unglück. Der Verwundete konnte zwar, von zwei Kameraden unterstützt, zur Kaserne gehen, blutete aber stark. So sehr der Unfall zu bedauern ist, so bietet er doch für die Militärärzte ein ausserordentliches Interesse, da er die Wirkung eines aus grosser Nähe abgefeuerten Schusses auf den lebenden Körper zeigt.

— (Ueber den Artillerie-Schiesskurs in Thun) wird der „N. Ztg.“ geschrieben:

Vom 9. bis 25. Juni fand in Thun der Schiesskurs für Feldartillerieoffiziere unter Leitung des Hrn. Oberst Schuhmacher, Oberinstruktor der Artillerie statt. In

diese Schiessschule wurden 2 Majore, 12 Hauptleute und 2 Oberlieutenants einberufen und zur Bedienung der Geschütze 44 Kanoniere und 6 Kanonierwachtmeister, und zwar solche, die sich in den Rekrutenschulen als gute Richter auszeichneten. Inskünftig erhalten diese Kanoniere eine ähnliche Auszeichnung wie die besseren Schützen bei der Infanterie. Als Programm für den Kurs wurde aufgenommen, dass alle zu beschliessenden Ziele ein Bild darstellen, wie solche auf dem Gefechtsfelde erscheinen. Nach dem allgemeinen Grundsatz, vom Leichten zum Schweren fortzuschreiten, wurden alle Schiessübungen unter Annahme einer einfachen, nach und nach erschwerten Gefechtslage vorgenommen und zwar auf Distanzen von 1000 bis über 3000 Meter. Auch wurde das Beschiessen von beweglichen Zielen in den verschiedenen Gangarten geübt, so weit dies das Vorhandensein solcher Ziele ermöglichte. Wie verlautet, soll der Vorsteher des schweizerischen Militärdepartements auch der Einrichtung von beweglichen Zielen inskünftig vermehrte Aufmerksamkeit zollen; die daherigen Auslagen werden sich gewiss rechtfertigen und lohnen.

Das heute stattgefundenene Inspektionsschiessen, welchem Herr Bundesrath Frey und der Waffenchef der Artillerie beiwohnten, hat ein sehr befriedigendes Resultat geliefert und gezeigt, dass mit einer guten Maschine und vorzüglicher Bedienung die Artillerie im Feuer günstige Trefferresultate auf alle möglichen Ziele erreichen kann. Die Neuerung, bei jeder Feldbatterie Kanoniere als Richter auszubilden, wird in der Folge sehr lohnend sein und ist sehr zu empfehlen, dass die Kommandanten der Batterien hierauf die nöthige Aufmerksamkeit legen.

Es liesse sich vielleicht ohne wesentliche Kostenvermehrung dieser alljährlich wiederkehrende Schiesskurs noch in der Weise vervollständigen, dass die Uebungsbatterie bespannt gemacht werden könnte, um dadurch gleichzeitig auch die Auffahrten in die Feuerstellungen kriegsgemässer üben zu können.

— (Ein Ausmarsch der Festungstruppen.) Wie dem „Bund“ geschrieben wird, machte letzte Woche die Festungsartillerie-Rekrutenschule I in Airolo einen interessanten, wenn auch mit grossen Strapazen verbundenen Ausmarsch über den St. Gotthard- und Lucendropass. Mit dem Nachtschnellzuge wurde die Kompanie, bestehend aus einer Abtheilung Festungskanoniere, einem Zug des Maximgeschütz-Korps mit zwei Geschützen und zwei Stationen des Beobachtungskorps nach Göschenen befördert, von wo aus sie über Andermatt nach dem Gotthard-Hospiz marschirte und dort kantonirte. Tags darauf fand der Abmarsch um 5 Uhr Morgens statt und wurde die Passhöhe des Lucendro nach fünfständigem Marsch über Schneefelder erreicht. Der Abstieg war infolge des dichten Nebels und der äusserst steilen mit Schnee bedeckten Abhänge sehr schwierig, gelang aber vollkommen, so dass Nachmittags 2 Uhr die Truppe vollzählig und wohlbehalten wieder im Fort Airolo einrückte.

A u s l a n d.

Deutschland. (Ueber die Zahl der Offiziere im deutschen Heere und die Verabschiedungen) lesen wir in der „Frankf. Zeitg.“, Nr. 143, Folgendes:

In der Jahresfrist, die zwischen dem Erscheinen der Rangliste von 1891 und dem der Rangliste von 1892 der preussischen Armee liegt, sind, wie ein genauer Vergleich beider Listen ergibt, nicht weniger wie 660 Offiziere, darunter 2 Generale, 19 Generallieutenants, 26 Generalmajors, 49 Obersten, 34 Oberstlieutenants,

121 Majors, 141 Hauptleute und Rittmeister und 268 Lieutenants, verabschiedet worden.

In den 3 ersten Jahren nach Kaiser Wilhelms I. Tode war diese Zahl besonders in den höheren Chargen eine noch weit bedeutendere, so dass die Anzahl der in den letzten 4 Jahren verabschiedeten Offiziere auf mindestens 3000 oder 15% der Gesamtzahl der 20,000 Offiziere des deutschen Heeres ausschliesslich der Verabschiedungen in Bayern, Sachsen und Württemberg, zu veranschlagen ist. Ob diese zahlreichen Verabschiedungen nachtheilige Minderung der kriegserfahrenen Elemente des Offizierskorps der Armee herbeiführen, ist eine Frage, auf die hinzuweisen nicht nur im Interesse der Kriegstüchtigkeit des Offizierskorps, sondern auch der Finanzen des Reichs geboten erscheint. Dieser Hinweis erscheint um so mehr angezeigt, als die zahlreichen Lücken im Offizierskorps, die noch bis vor Kurzem etwa 9% ausmachten, obgleich sich der Stand des Offizierskorps im letzten Jahre gegen den des Vorjahres um ca. 300 Offiziere vermehrt hat, noch bei Weitem nicht durch entsprechenden Nachwuchs ausgefüllt sind, und thatsächlich noch bei vielen Regimentern Mangel an Offizieren besteht. —

Es ist in der That schwer begreiflich, wenn man einerseits über die Lücken im Offizierskorps Klage führt und Ordres hinsichtlich des Offizierersatzes erlässt, die eine Ausfüllung derselben bewirken sollen, wenn man ausserdem eine Vermehrung des Heeres und seiner Kadres in's Auge fasst, dass man dann in dem, wie es scheint, alle andern in Betracht kommenden Rücksichten paralysirenden Bestreben einer Verjüngung des Offizierskorps der Armee, gleichzeitig dazu schreitet, dessen bewährteste Elemente, die erfahrenen ältern Offiziere mit einer derartigen Schnelligkeit aus der Armee und meist gegen ihren Wunsch zu entfernen, wie dies heute der Fall ist. Ob dem Heere an ihrer Stelle mit dem Nachwuchs des aus dem Schnellpressendruck fünfmonatiger abgekürzter Kriegsschulkurse hervorgegangenen hentigen jungen Offizierersatzes gedient ist, dürfte doch sehr fraglich sein.

Wenn auch das napoleonische Wort: „alte Führer und junge Soldaten“ sich in erster Hinsicht nur auf die hohen Militärs bezieht, so liegt es doch in der Billigkeit und in der Berechtigung der ältern Offiziere, so lange sie ihre Stellung ausfüllen, ihrem Lebensberuf im deutschen Heere mindestens doch ebenso lange erhalten zu bleiben, wie die Offiziere in den Armeen der anderen Mächte. Die Finanzlage Deutschlands weist überdies im Vergleich zu andern Staaten keineswegs darauf hin, dass Deutschland sich in dieser Hinsicht einen besondern Luxus mit einer rascheren Verabschiedung seiner Offiziere gestatten könnte.

Wir müssen uns daher sowohl für eine langsamere, masshaltendere Verabschiedung der ältern Offiziere, die ja doch im Falle eines Krieges grösstentheils wieder mit in's Feld ziehen sollen, wie für die Annahme und Festhaltung gewisser Altersgrenzen, wie sie in anderen Armeen gesetzlich bestehen, unter Zulassung vereinzelter Ausnahmen für ganz besonders tüchtige Kräfte, aussprechen. Damit würde zugleich der doch im Wesentlichen nur in formellen Leistungen gipfelnden Streber im Offizierskorps, die eine zwecklos aufreibende Thätigkeit, Unruhe und Konkurrenzbestrebungen erzeugt, die Axt an die Wurzel gelegt, und der Offiziersberuf zu einem der Arbeitsleistung eines Mannes entsprechenderen und befriedigenderen gestaltet werden. Das deutsche Offizierskorps bedarf der besonderen Stimulationsmittel, um seine volle Pflicht in jeder Richtung zu thun, in der That nicht.